



Amtsblatt

Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:
Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 23

5. Oktober 2005

34. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Aufruf zur Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge	91
2. Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Auflassung der Teichanlage auf Fl.Nr. 636 der Gemarkung Rattiszell, durch das Straßenbauamt Deggendorf	92
3. Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Errichtung eines Grundwasserteiches auf Fl.Nr. 484 Gemarkung Amseling im Zuge der Golfplatzerweiterung durch Erhardsberger Josef, Grünbeck 4, Reisbach	92
4. Manövermeldung	93
5. Manövermeldung „Schnelle Fanfare II/2005“	94
6. Manövermeldung „Blauer Pfeil“	95
7. Erteilung von Gemeindeteilnamen	96
8. Kraftloserklärung von Sparkassenbüchern	96

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

AUFRUF

zur Haus- und Straßensammlung 2005
für unsere Kriegsgräber

vom 24. Oktober bis 1. November



Vom 24. Oktober bis zum 1. November führt der Landesverband Bayern des VOLKSBUNDES DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e.V. seine Haus- und Straßensammlung durch. Die Zuwendungen dienen der Pflege und Instandhaltung der 836 deutschen Soldatenfriedhöfe mit etwa zwei Millionen Toten in 44 Ländern der Erde.

Am 12. März wurde die Jugendbegegnungsstätte Golm in Kamminke auf Usedom eröffnet. Es ist die erste Jugendbegegnungsstätte, die in Deutschland liegt. Sie befindet sich nahe der polnischen Grenze. Neben dem Besuch von Jugendgruppen und Schulklassen soll vor allem die Begegnung zwischen deutschen und polnischen Jugendlichen gefördert werden.

Das Ende des Zweiten Weltkrieges am 8. Mai vor 60 Jahren ist dieses Jahr eines der bedeutendsten Themen in den Medien und in der Politik. Der Volksbund stellt sich dem Kriegsende mit vielen Gedenkveranstaltungen im In- und Ausland. Denn selbst 60 Jahre nach Kriegsende steht der Volksbund noch vor wichtigen Arbeiten, vor allem in den Ländern des ehemaligen Ostblocks gibt es noch viel zu tun.

So konnte mit der Zuweisung eines Geländes in Apscheronsk, Kreis Krasnodar, nach Jahren des Verhandeln endlich der Grundstein für den Bau eines deutschen Soldatenfriedhofes im Kaukasus gelegt werden.

Damit können viele deutsche Soldaten, die auf diesem Kriegsschauplatz gefallen sind, vor allem ehemalige Gebirgsjäger aus Bayern und Baden-Württemberg, eine würdige letzte Ruhestätte finden.

Auch 60 Jahre nach Kriegsende geht die Friedensarbeit des Volksbundes, für die dringend Geld benötigt wird, unvermindert weiter. Bitte helfen Sie uns auch in diesem Jahr mit Ihrer Spende. Wir danken Ihnen dafür.

+ Gerhard Ludwig

Dr. Gerhard Ludwig Müller
Bischof von Regensburg

+ Wilhelm Schraml

+ Wilhelm Schraml
Bischof von Passau

W. Zitzelsberger

Dr. Walter Zitzelsberger
Regierungspräsident
1. Bezirksvorsitzender

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG);

Auflassung der Teichanlage auf Fl.Nr. 636 der Gemarkung Rattiszell, durch das Straßenbauamt Deggendorf, Bräugasse 13, 94469 Deggendorf

- Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3 d UVPG i. V. m. Art. 83 Abs. 3 des Bayerischen Wassergesetz (BayWG) und der Anlage II zum BayWG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 27.09.2005
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Wasserrecht

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung UVPG);

Errichtung eines Grundwasserteiches auf Fl.Nr. 484 Gemarkung Amselfing im Zuge der Golfplatzerweiterung durch Erhardsberger Josef, Grünbeck 4, Reisbach

- Feststellung über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

Bekanntmachung

Für das o. g. Vorhaben ist die gemäß § 3 d UVPG i. V. m. Art. 83 Abs. 3 des Bayerischen Wassergesetz (BayWG) und der Anlage II zum BayWG vorgeschriebene Vorprüfung des Einzelfalles durchgeführt worden. Die Vorprüfung ergab, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Straubing, 28.09.2005
Landratsamt Straubing-Bogen
Sachgebiet Wasserrecht

MANÖVERMELDUNG

Übungsraum:

Schwabach - Kallmünz - Neuburg v. Wald - Bad Berneck - Zeil - Maibach - Bad Neustadt - Meiningen - Saalfeld - Grenze Tschechien bis Passau - entlang Grenze Österreich bis Trostberg - Raubling - Hofolding - Taufkirchen - Moosburg - Allershausen - Theissing - Nördlingen

Zeit:

vom 04.10. bis 27.10.2005

vom 02.11. bis 30.11.2005

vom 01.12. bis 22.12.2005

Art der Übung:

Taktikausbildung;

Großräumiger PAH-Einsatz im Rahmen der Fliegerischen Aus- und Weiterbildung 2005

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, daß Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden beim zuständigen Amt für Verteidigungslasten anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Biermeier

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Fernmeldebataillon 4 -S3Fw-, 93053 Regensburg

Art und Name:

SCHNELLE FANFARE II/2005

Übungsraum:

Maxhütte-Haidhof – Roding – Pfaffenberg – Abensberg – Hausen

Voraussichtliche Ballungsräume:

StÜbPI Oberhinkofen – Gemeinde Hagelstadt – MunDep Schierling

Zeit:

24.10. – 28.10.2005

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Biermeier

MANÖVERMELDUNG

Manöver und andere Übungen der Bundeswehr und der Streitkräfte der Entsendestaaten (Bekanntmachung der Bayer. Staatskanzlei vom 11.07.1983, StAnz Beilage Nr. 30 vom 29.07.1983);

Manövermeldung im Landkreis Straubing-Bogen

Verband:

Transportbataillon 10 -S 3 StOffz-, 73477 Ellwangen/Jagst

Art und Name:

Feldeinsatzübung „BLAUER PFEIL“

Übungsraum:

Von A 3 AS 104A der Autobahn A 3 in Richtung Ost folgend bis AS 111 Hengersberg, von dort in Richtung Süden über Osterhofen bis Vilsflutkanal, bei Pöcking weiter dem Vilsflutkanal in Richtung Westen folgen bis Reibach, von dort entlang der Straße 2327 bis Dingolfing, weiter Richtung Norden entlang der Straße 2111 bis Sünching, weiter nach Norden entlang der Straße 2146 bis zum Ausgangspunkt A 3 AS 104A.

Voraussichtliche Ballungsräume:

Altenbuch und Wischelburg/Loh

Zeit:

25.10. – 27.10.2005

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 18 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Übungsschäden, welche die Bundeswehr allein verursacht hat bzw. die Stationierungskräfte allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht haben oder deren Verursacher unbekannt ist, bei der zuständigen **Gemeinde** anzumelden sind, welche Meldung nach Formblatt direkt an die Standortverwaltung Bogen weiterleitet bzw. die Schäden bei der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, Regionalbüro Süd, Krelingstr. 50, 90408 Nürnberg, anmeldet.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd Ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Straubing-Bogen unverzüglich mitzuteilen.

Biermeier

Erteilung von Gemeindeteilnamen

Bekanntmachung des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 04.10.2005
Az. 21-0210

Auf Antrag der Gemeinde Haselbach (Landkreis Straubing-Bogen) hat das Landratsamt Straubing-Bogen für die Fl.Nrn. 128, 127/2, 127, 113 und 112/2 der Gemarkung Haselbach den Gemeindeteilnamen „Leimbühlholz“ erteilt.

Straubing, 04.10.2005
Landratsamt Straubing-Bogen

gez.
Alfred Reisinger
Landrat

AUFGEBOT

Das Aufgebot wurde für das Sparkassenbuch Nr. 1106103 beantragt.

Der Inhaber dieser Urkunde wird hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten vom heutigen Tage an, seine Rechte bei der Sparkasse Straubing-Bogen anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Straubing, den 30.09.2005
Sparkasse Straubing-Bogen
gez. Dr. Martin Kreuzer

Kraftloserklärung einer verloren gegangenen Sparurkunde

Die Sparurkunde

Sparkassenbuch Konto-Nr. 17428106

wird durch den Vorstand der Sparkasse Landshut für kraftlos erklärt, nachdem auf das am 27.06.2005 erlassene Aufgebot innerhalb einer Frist von drei Monaten Rechte Dritter nicht geltend gemacht wurden.

Das Aufgebot wurde fristgerecht durch Aushang in der Kundenhalle der Sparkasse Landshut und durch Veröffentlichung in den zuständigen Amtsblättern gemäß § 12 der Satzung der Sparkasse Landshut bekannt gemacht.

Landshut, den 29.09.2005
Sparkasse Landshut
gez.: Baumann, Heckner